



Sachbearbeitung BS - Bildung und Sport

Datum 22.01.2019

Geschäftszeichen BS / Se

Beschlussorgan Schulbeirat

Sitzung am 28.02.2019 TOP

Behandlung öffentlich

GD 050/19

Betreff: Kreismedienzentrum Ulm-Ehingen

Anlagen:

Antrag:

Den Bericht über das Kreismedienzentrum Ulm - Ehingen zur Kenntnis zu nehmen.

Gerhard Semler

Zur Mitzeichnung an:

BM 2, C 2, OB, ZSD/T

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
Gemeinderats:

Eingang OB/G

Versand an GR

Niederschrift §

Anlage Nr.

Sachdarstellung:

1. Ausgangslage

Nach § 1 des Medienzentrengesetzes ist seitens des Gesetzgebers vorgeschrieben, dass Stadt- und Landkreise zum Zwecke der Medienbildung ein Stadt- oder Kreismedienzentrum einrichten müssen, um die Aufgaben zu erfüllen, die sich aus der Verwendung audiovisueller und digitaler Medien in der Erziehungs- und Bildungsarbeit der öffentlichen Schulen ergeben.

Träger des Kreismedienzentrums Ulm mit einer Außenstelle in Ehingen a.d. Donau sind aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 12.07.1984 die Stadt Ulm und der Alb-Donau-Kreis. Die Übernahme der Geschäftsführung durch den Alb-Donau-Kreis erfolgte zum 01.01.2002 mit der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 17./21.12.2001.

Das Kreismedienzentrum Ulm-Ehingen besteht aus dem Leiter des Kreismedienzentrums, der als Sonderschullehrer teilweise vom Land Baden-Württemberg für die Tätigkeit der Leitung des Kreismedienzentrums freigestellt ist. Darüber hinaus beschäftigt das Kreismedienzentrum noch einen städtischen Mitarbeiter in Vollzeit sowie zwei Mitarbeiter in Teilzeit. Daneben sind noch ein medienpädagogischer Berater und ein Schulnetzberater (derzeit in Personalunion) tätig, die als Pädagogen, ebenso wie die Leitung des Kreismedienzentrums, eine Deputatsstundenbefreiung für diese Tätigkeit erhalten.

2. Zuständigkeit und Aufsicht

Das Kreismedienzentrum ist für alle Schulen im Stadtkreis Ulm und im Alb-Donau-Kreis zuständig.

Die fachliche Aufsicht über das Kreismedienzentrum obliegt sowohl den kommunalen Trägern, als auch dem Staatlichen Schulamt Biberach.

3. Aufgabenstellung

Die Schulen sollen ihre Schülerinnen und Schüler zum versierten und kritischen Umgang mit Medien befähigen. Das Kreismedienzentrum unterstützt sie dabei,

- a) durch die Bereitstellung von Medien zur Medienbildung (derzeit ca. 3600 Titel in der On- und Offline-Mediathek, das Angebot wird laufend ergänzt).
- b) durch die Bereitstellung von Audiovisuellen (AV)-Geräten für die praktische Medienarbeit:
 - Dokumentenkameras
 - Tabletcomputer
 - Education Convertibles (halb Tablet, halb Notebook)
 - Virtual Reality Brillen

- Programmierbare Steuereinheiten (Minicomputer)
 - 3D-Fotografie
 - GPS-Geräte
- c) durch Hilfestellung bei der Beschaffung von Geräten und Materialien für die Medienbildung.
- d) durch Beratungsangebote:
- Des dezentralen Schulnetzberaters (Beschaffung und Nutzung von Computern und Software, Einrichtung von schulischen Netzwerken, Mitwirkung bei der Erstellung des Medienentwicklungsplanes),
 - des medienpädagogischen Beraters bei der Planung und Durchführung von Medienprojekten,
 - durch Informations- und Fortbildungsangebote für Lehrkräfte, z.B.
 - Hörerziehung am sog. "Ohrenspitzer-Standort" Ulm,
 - Interaktive Whiteboards,
 - soziale Netzwerke (Jugendmedienschutz),
 - Kooperationen Lehrerausbildung Seminar GS Laupheim / SBBZ Ellwangen
 - Film- und Fotoarbeiten.

4. Digitalisierung an Schulen und die sich daraus ergebenden Aufgabenstellungen des Kreismedienzentrums

- a) Die digitalen Medien haben sich seit der Erstellung der Multimedia-Empfehlungen im Jahre 2016 in verschiedener Hinsicht stark fortentwickelt. Dazu gehört insbesondere die Virtualisierung von Hard- und Software, durch die es bspw. möglich ist, mehrere virtuelle Server auf einem physikalischen Rechner zu betreiben. Virtualisierung ist die Basistechnologie für das Cloud-Computing, bei dem Software, Hardware-Ressourcen und Anwendungen über das Internet zur Verfügung gestellt werden. So können z.B. Lehrkräfte jetzt schon über die SESAM-Mediathek einzelne Sequenzen aus einem Lehrfilm direkt in den Unterricht laden, ohne dabei ein Medium (z.B. DVD, Video etc.) im Kreismedienzentrum ausleihen zu müssen.

Eckpunkte der zukünftigen kommunalen Medienarbeit an den Medienzentren:

- Das Medienzentrum als kompetentes ortsnahes Unterstützungssystem, um guten Unterricht mit und über Medien zu gestalten
- Kompetenz- und Beratungszentrum für die schulische und außerschulische Medienbildung
- Kooperation und Unterstützung der Kommunen bei Fragen der Medienintegration
- Ausweitung des digitalen Medienangebots bei den Onlinemedien
- Plattform und Netzwerk für Medienbildung in den Kommunen und dem Kreis
- Geräteverleih mit kompetenter technischer Beratung bei Anschaffung und Einsatz digitaler Endgeräte
- Innovatoren und Ansprechpartner
- Tabletmanagement (MDM-Server)

Medientechnische Unterstützung für Schulen wird in Baden-Württemberg durch die kommunalen Schulträger und durch von ihnen beauftragte Dienstleister erbracht. Medientechnische und medienpädagogische Beratung leisten das

Landesmedienzentrum sowie die Stadt- und Kreismedienzentren (Medienberatung durch die Leiter/-innen der Medienzentren, Schulnetzberatung und Medienpädagogische Beratung) und die amtliche Lehrerfortbildung, die die fortlaufende Qualifizierung der Netzwerkberater/-innen und Multimediaberater/-innen an den Schulen vornimmt.

Alle Schulen sollen ab dem Schuljahr 2019/2020 ein wissenschaftlich fundiertes, attraktiv verfügbares und erprobtes Set von Unterstützungsinstrumenten zur Verfügung haben, um den Schulentwicklungsprozess der Medienentwicklungsplanung unter Berücksichtigung der Aspekte

- Prozessentwicklung,
- Personalentwicklung,
- Ressourcensteuerung mit dem Schulträger

effektiv und effizient umsetzen zu können.

b) Medienentwicklungsplan (MEP)

Derzeit steht allen Schulen ein Online-Tool für den MEP zur Verfügung. Um der engen Verknüpfung der Schulen mit den Schulträgern bei der Finanzierung von Infrastruktur und Medienausstattung Rechnung zu tragen, entwickelt das Landesmedienzentrum im Auftrag des Kultusministeriums den MEP-BW. Im neuen MEP-BW liegt der Fokus auf der, von Beginn an, engen Zusammenarbeit der Schulen mit den Schulträgern. Die Stadt Ulm nimmt gemeinsam mit der Adalbert-Stifter-Gemeinschaftsschule an einem Testpilotprojekt für den MEP-BW teil. Ab Sommer 2019 soll der MEP-BW allen Schulen zur Verfügung stehen.

Der MEP beinhaltet eine Bestandsaufnahme, die neben der technischen Ausstattung und der Fortbildung, auch die Analyse schulinterner Prozesse umfasst.

Er soll konkrete Ziele für die Unterrichtsentwicklung unter Einbeziehung digitaler Medien beinhalten. Einen besonderen Stellenwert nehmen hierbei die schulische Personalentwicklung und die Lehrkräftefortbildung ein.

Aus den formulierten Zielen sollen die jeweiligen Schulen gemeinsam mit dem Schulträger ein passendes unterrichtliches Ausstattungsszenario (Soll-Zustand) entwickeln. Aus diesem Grund haben Schule und Schulträger einen individuellen Maßnahmenkatalog und Umsetzungszeitplan zu erarbeiten. Wichtig hierbei ist, dass der Maßnahmenplanung auch ein - zwischen Schule und Schulträger abgestimmtes - tragfähiges Betriebs- und Supportkonzept zugrunde gelegt wird. Dabei stellt sich einmal mehr die Frage, ob dies durch städtisches und schulisches (d.h. Landes-) Personal oder durch einen externen Dienstleister umgesetzt wird.

In einem zeitlich vertretbaren und sinnvollen Rahmen soll eine Evaluation des MEP stattfinden.

Die Rolle des Kreismedienzentrums hierbei ist, die Schulen und den Schulträger bei der Umsetzung des MEP zu unterstützen und zu beraten. Die Mitarbeiter/-innen des KMZ werden seitens des Landes für diese Aufgabe gesondert geschult.

5. Fazit

Dem MEP muss immer die Pädagogik zu Grunde liegen, d.h. die Technik muss dazu dienen, Medienbildung sinnvoll, altersangemessen und verantwortlich in den Unterricht zu integrieren. Ein Medienentwicklungsplan ist dann gelungen, wenn er die unterrichtlichen Erfordernisse und die finanziellen Möglichkeiten des Schulträgers für beide Partner überzeugend in Einklang bringt. Dies ist allerdings nur möglich, wenn sowohl die Schulträger als auch die Kreismedienzentren mit ausreichend qualifiziertem Personal ausgestattet sind.

Bei der Stadt Ulm werden derzeit durch die Abteilungen BS und ZSD/T mehrere Projekte bearbeitet, die sich mit der IT an Ulmer Schulen in städt. Trägerschaft befassen (GD 477/18). Insbesondere das Projekt "IT an Schulen" hat die Realisierung von standardisierten Lernbedingungen im IT-Bereich an allen Ulmer Schulen in städtischer Trägerschaft zum Ziel, um im Lichte des MEP die Anforderungen aus den Bildungsplänen erfüllen zu können.

Das Projektmanagement und die Planungsleistungen wurden im April 2018 an einen externen Dienstleister vergeben, der der Verwaltung in den Jahren 2019 - 2023 Umsetzungsvorschläge anhand eines Soll-Ist-Vergleichs darlegen soll. Hierbei ist das Kreismedienzentrum eng in den Projektprozess eingebunden.